

Gastspielrecht – Jugend
gem. § 19 bzw. 19b (3) SpO/DHB

Kopie Spielausweis dem Antrag beilegen!

Der Verein (Erstverein):	Vereinsnummer
Landesverband:	Stammverein:
UND	
der Verein (Gastverein):	Vereinsnummer
Landesverband:	
beantragen für	
den Jugendspieler:	Geburtsdatum:
Spielausweisnummer:	in der Alters- klasse:

Ein Gastspielrecht nach

- § 19b SpO DHB /HVR (die Beantragung kann nur im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12. eines Jahres erfolgen) §
 19 b (3) SpO DHB / HVR (die Beantragung kann nur im Zeitraum vom 15.03. bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen)
(ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr und für die sich daran anschließenden
Meisterschafts- spiele der neuen Spielsaison. Eine weitere Spielberechtigung kann erst nach dem 15.10. erteilt
werden.)

**Wir bestätigen, dass in folgender Altersklasse für das Spieljahr keine
Mannschaft im Erstverein gemeldet ist.**

Hinweis: Bei Rückzug der Mannschaft ist eine Bestätigung der spielleitenden Stelle erforderlich, dass der Spieler in seiner Altersklasse keine Spielmöglichkeit hat.

Erstverein, Gastverein ; Jugendspieler und Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen) erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie Einhaltung der Vorgaben des § 19 SpO/DHB.

Ort:

Datum:

Unterschrift, Stempel (Erstverein)

Unterschrift, Stempel (Gastverein)

Unterschrift Jugendspieler

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hat der Erstverein eines Spielers, dem nach Abs.1a) ein Gastspielrecht in seiner Altersklasse erteilt wurde, auch in der nächst-
höheren Jugendaltersklasse keine Mannschaft gemeldet, kann für den Zweitverein auch ein Spielrecht in der nächsthöheren
Jugendaltersklasse erteilt werden.